

22.11.2018

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksachen 17/3300 und 17/4100 -

2. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Berichterstatter Abgeordnete Heike Gebhard (Haushaltsgesetz)

Berichterstatter Abgeordnete Sonja Bongers (Personalhaushalt)

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksachen 17/3300 und 17/4100 - wird mit folgenden Änderungen angenommen:

Datum des Originals: 22.11.2018/Ausgegeben: 26.11.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. In § 1 wird die Zahl „77 776 641 700“ durch die Zahl „77 926 824 800“ ersetzt.
2. Der Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) erhält die aus der Anlage zu diesem Bericht ersichtliche Fassung.
3. Das Haushaltsgesetz bleibt im Übrigen unverändert.

Anlage zum
Haushaltsgesetz

**Haushaltsplan
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr
2019**

Gesamtplan

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

Haushaltsübersicht

Einzelplan	Einnahmen	Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen	Ausgaben
	2019 (TEUR)	2018* (TEUR)	2019 (TEUR)	2019 (TEUR)	2018* (TEUR)
01 Landtag	189,3	189,3	151 935,5	7 040,4	150 161,3
02 Ministerpräsident	828,9	941,8	257 239,3	339 350,9	215 104,7
03 Ministerium des Innern	180 223,3	166 005,5	5 846 388,2	955 292,4	5 556 868,7
04 Ministerium der Justiz	1 308 841,5	1 282 550,1	4 468 660,4	841 668,0	4 277 334,1
05 Ministerium für Schule und Bildung	253 864,0	253 846,0	18 761 765,1	383 664,4	18 005 111,1
06 Ministerium für Kultur und Wissenschaft	1 346 394,9	1 325 463,8	9 208 493,3	1 013 380,2	8 732 185,3
07 Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration	337 928,1	371 860,0	6 523 973,2	430 977,7	6 201 530,1
08 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung	615 173,2	596 600,4	1 271 019,0	588 536,3	1 239 344,0
09 Ministerium für Verkehr	1 799 588,1	1 764 019,7	2 868 841,9	2 088 486,0	2 765 559,2
10 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	386 523,3	366 644,8	1 053 958,0	702 163,0	1 013 498,4
11 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	4 238 848,3	4 227 402,3	6 385 102,1	529 154,5	6 080 643,0
12 Ministerium der Finanzen	776 297,9	777 995,7	2 460 261,5	186 658,3	2 345 541,9
13 Landesrechnungshof	148,5	142,3	46 650,6	17 250,0	45 265,2
14 Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie	351 765,4	330 953,2	1 584 192,7	2 304 151,5	1 305 003,0
16 Verfassungsgerichtshof	-,-	-,-	200,1	-,-	105,7
20 Allgemeine Finanzverwaltung	66 330 210,1	63 315 888,1	17 038 143,9	147 680,4	16 847 247,3
Zusammen	77 926 824,8	74 780 503,0	77 926 824,8	10 535 454,0	74 780 503,0

* Stand: Ergänzung zum Nachtragshaushaltsentwurf 2018 - einschl. Stand der Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2018 = Vorjahresvergleichszahl

Hinweis:

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.

FINANZIERUNGSÜBERSICHT

		(Mio EUR)
I.	HAUSHALTSVOLUMEN	77.926,8
II.	ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
1.	Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	77.718,0
2.	Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	77.650,6
3.	Finanzierungssaldo	-67,5
III.	ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
4.	Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	
4.1	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	15.965,4
4.2	abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	15.844,4
4.3	Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	121,0
5.	zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	150,0
6.	abzüglich Zuführung an Rücklagen	204,2
7.	zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,7
8.	abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	—
9.	Finanzierungssaldo	-67,5
IV.	NACHRICHTLICH	
	ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL	
	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	121,0
	zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	15.844,4
	Kreditermächtigung (brutto)	15.965,4

KREDITFINANZIERUNGSPLAN

		(Mio EUR)
I.	EINNAHMEN AUS KREDITEN	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. vom Kreditmarkt (brutto)	— 15.965,4
	Zusammen	15.965,4
II.	TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. am Kreditmarkt	151,0 15.844,4
	Zusammen	15.995,4
III.	NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. am Kreditmarkt	-151,0 121,0
	Zusammen	-30,0

Bericht

A Beratungsverfahren

Der Haushaltsgesetzentwurf, Drucksache 17/3300, wurde durch das Plenum am 19. September 2018 nach der 1. Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanter Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.

Am 31. Oktober 2018 wurde der Haushaltsgesetzentwurf 2019 und der Entwurf des GFG 2019 durch die Ergänzungsvorlage in Drucksache 17/4100 durch die Landesregierung verändert.

Das Haushaltsbegleitgesetz, Drucksache 17/3303, wurde ebenso durch das Plenum am 19. September 2018 an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an die übrigen Fachausschüsse zur Mitberatung überwiesen. Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses ergibt sich aus Drucksache 17/4418.

Parallel zu den Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2019 erfolgte auch die Beratung eines Nachtragshaushaltsgesetzes 2018, Drucksachen 17/3400 und 17/4099. Hierauf wird nur nachrichtlich hingewiesen.

Die Beratungsergebnisse der Fachausschüsse ergeben sich aus ihren Vorlagen zur 2. Lesung, soweit dort Änderungsanträge zur Abstimmung gestellt worden sind. Im Übrigen erfolgte die Weiterleitung der Voten mündlich.

Der Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen des Haushalts- und Finanzausschusses hat sich in seiner Sitzung am 7. November 2018 abschließend befasst. Änderungsanträge lagen dort nicht vor. Die Beratung ergibt sich insgesamt aus der Vorlage 17/1363. Der Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen hat über den Entwurf, soweit es seinen Zuständigkeitsbereich betrifft, zu den Einzelplänen 09, 10, 12, 14 und 20 (Landesbetriebe und Sondervermögen) abgestimmt. Dieser Bereich wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der SPD und der Fraktion der AfD unverändert angenommen.

Der Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses hat sich in seiner Sitzung am 20. November 2018 abschließend mit dem Personalhaushalt befasst. Dort lagen Änderungsanträge der AfD-Fraktion zum Personalhaushalt vor. Diese wurden insgesamt abgelehnt. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ergibt sich aus der Vorlage 17/1420. Die Voten des Unterausschusses ergeben sich auch aus der Darstellung in den Drucksachen 17/4401 bis 17/4416 und 17/4420.

Ein Berichterstattergespräch zum Haushaltsgesetz-Entwurf (Text) und zum Begleitgesetz (Text) wurde durchgeführt. Hierzu wird auf die Vorlage 17/1381 verwiesen. Der Vollständigkeit halber wird auch auf den Ergebnisvermerk des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 20 (Vorlage 17/1368) hingewiesen.

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss hat den Entwurf des Haushaltsgesetzes in seiner Sitzung am 22. November 2018 unter Einbeziehung der Beratungsergebnisse der Fachausschüsse und des Unterausschusses BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen, Vorlage 17/1363, sowie des Unterausschusses Personal beraten.

Einzelheiten über die Beratungsergebnisse sind den Berichten zu den Einzelplänen des Haushalts - Drucksachen 17/4401 bis 17/4416 und 17/4420 - zu entnehmen. Hierzu wird auf die Anhänge zu den Beschlussempfehlungen zu den Einzelplänen verwiesen. Zum Haushaltsbegleitgesetz 2019 sind die Ergebnisse der Beratungen in Drucksache 17/4418 zu entnehmen.

Im Zusammenhang mit dem Haushalt wird auch auf den Bericht zur 2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2019 - Drucksache 17/4417 - hingewiesen. Die Anhörung zum GFG-Entwurf wurde vom mitberatenden Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen durchgeführt.

B Anhörungen

1. Anhörung zu dem Gesetzentwurf am 4. Oktober 2018

Die Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung - Drucksachen 17/3300 und 17/3303 - hat am 4. Oktober 2018 stattgefunden.

Für die öffentliche Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

Sachverständige/Verbände	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen	17/843
Städte- und Gemeindebund NRW	
Landkreistag Nordrhein-Westfalen	
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände	
Institut für Makoökonomie und Konjunkturforschung	17/849
AG der Freien Wohlfahrtspflege NRW c/o Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen- Lippe e. V. - Diakonie RWL	17/843 17/913 (nachgereichte Stellungnahme)
DGB Bezirk NRW	17/853
DBB NRW	17/851
Deutsche Polizei Gewerkschaft NRW	17/833 (vgl. Stellungnahme DBB)
Deutsche Steuer-Gewerkschaft Nordrhein-Westfalen	17/832
Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e.V.	17/834
Landesintegrationsrat NRW	17/848

Sachverständige/Verbände	Stellungnahme
Krankenhausgesellschaft NRW	17/837
Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen in NRW	17/845
Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen e.V.	
Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten in NRW	17/835
Landes-ASTen-Treffen Nordrhein-Westfalen	17/858
Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW	17/826
NABU NRW	17/859
Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V. Diakonie RWL	17/827
Verein sozial-integrativer Projekte	17/836
Vizepräsidentin Deutsches Kinderhilfswerk e.V.	17/850
GGG NRW	17/854
Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen	17/852
Bund der Steuerzahler NRW e.V.	17/855
VBE- Verband Bildung und Erziehung Landesverband NRW e.V.	17/844

Die Sachverständigen beantworteten Fragen der Abgeordneten zu den Einzelplänen des Haushaltsplans. Die einzelnen Stellungnahmen der Sachverständigen sowie die Diskussion mit den Abgeordneten sind im Ausschussprotokoll 17/397 dokumentiert.

Im Rahmen der Anhörung wurde auch den kommunalen Spitzenverbänden Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Zur am 31. Oktober 2018 zugegangenen Ergänzungsvorlage, Drucksache 17/4100, haben die kommunalen Spitzenverbände ebenfalls eine Stellungnahme, 17/932, abgegeben.

Eine weitere Anhörung oder zusätzliche mündliche Erörterung auf Grundlage der Veränderungen der Ergänzungsvorlage(n) erfolgte nicht.

2. Anhörung zum Personaletat am 9. Oktober 2018

Die Anhörung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung - Drucksachen 17/3300 - hat am 9. Oktober 2018 stattgefunden. Sie wurde auf Grundlage der dazu eingegangenen Stellungnahmen der Sachverständigen durchgeführt. Hierzu sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

Sachverständige/Verbände	Stellungnahme
DGB Bezirk NRW	17/867
ver.di Landesbezirk NRW	17/868
dbb NRW Beamtenbund und Tarifunion	17/866
Deutsche Polizeigewerkschaft	17/861
Gewerkschaft der Polizei	17/871
Bund Deutscher Kriminalbeamter	17/870
Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V. Hamm	17/869
Deutsche Steuer-Gewerkschaft	17/864
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW Essen	17/873
VBE – Verband Bildung und Erziehung Landesverband NRW e.V.	17/862
SCHaLL.NRW e.V.	17/863
GGG NRW – Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule NRW e.V.	17/865

Die öffentliche Anhörung vom 9. Oktober 2018 ist im Wortlaut in APr. 17/404 wiedergegeben.

3. **Zur Anhörung zum GFG durch den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen wurde am 5. Oktober 2018 durchgeführt. Hierzu wird auf die Beschlussempfehlung in Drucksache 17/4417 verwiesen.**

C Beratungen

1. Haushaltsklausur

Die Haushaltsklausur des Haushalts- und Finanzausschusses hat am 26. und 27. September 2018 stattgefunden. Hierzu wird vollinhaltlich auf die Protokolle APr. 17/381 und 17/397 verwiesen. In den Vorlagen 17/1128, 17/1129 und 17/1135 wurden Fragen der Fraktionen schriftlich durch den Minister der Finanzen zur Haushaltsklausur des HFA beantwortet.

2. Auswertung der Anhörung des HFA

Eine Auswertung der Anhörung vom 4. Oktober 2018 hat am 8. November 2018 stattgefunden.

3. Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände

Die kommunalen Spitzenverbände hatten gemäß § 58 der Geschäftsordnung Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Anhörung am 9. Oktober 2018 sowie nach Eingang der Ergänzungsvorlage am 31. Oktober 2018. Die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbänden zu den Ergänzungsvorlagen, Stellungnahme 17/932, erreichte den Haushalts- und Finanzausschuss zu seiner Sitzung am 8. November 2018.

4. Voten der Unterausschüsse des HFA und der Fachausschüsse

Der Unterausschuss Personal hat zum Personaletat unter Bezugnahme auf die Gesetzentwürfe der Landesregierung, Drucksache 17/3300 am 20. November 2018 mit der Vorlage 17/1420 votiert.

Der Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen hat am 7. November 2018 mit der Vorlage 17/1363 votiert. In seinen Zuständigkeitsbereich fallen der Bau- und Liegenschaftsbetrieb, die Landesbetriebe in den Einzelplänen 09, 10, 12 und 14 sowie alle Sondervermögen in Einzelplan 20.

Die Voten der Fachausschüsse ergeben sich ggf. aus den Beschlussempfehlungen zu den Einzelplänen in den Drucksachen 17/4401 bis 17/4416 und 17/4420.

D Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss und Änderungsanträge der Fraktionen

Die abschließenden Beratungen erfolgten auf Grundlage eines Abstimmungskompendiums. Soweit die antragstellenden Fraktionen Bedarf für zusätzliche Wortbeiträge gesehen haben, erfolgte ein Aufruf zur Beratung. Die einzelnen Abstimmungsergebnisse und das jeweilige Abstimmungsverhalten zu den Änderungsanträgen ergeben sich aus den Anhängen der Drucksachen 17/4401 bis 17/4416 und 17/4420.

Aus den Ergebnissen der Beratungen und Abstimmungen zu den Änderungsanträgen der Fraktionen zum Zahlenwerk des Haushaltsgesetzes ergeben sich die in dieser Beschlussempfehlung dargestellten Veränderungen im Gesamtplan, (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan).

Der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP zur Änderung des Haushaltsvolumens ist im Anhang dargestellt. Dieser wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der AfD-Fraktion angenommen (Folgeänderung in § 1 des Haushaltsgesetzes).

E Haushaltausgleich

Unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen Änderungsanträge war der Haushalt in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Ein gesonderter Beschluss zum Haushaltsausgleich war daher nicht erforderlich.

F Bereinigungsbeschluss

Der Haushalts- und Finanzausschuss fasste einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen in seiner Sitzung am 22. November 2018 vor der Gesamtabstimmung folgenden Bereinigungsbeschluss:

„Der Minister der Finanzen wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse zum Haushalt offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts ggf. den Ansatz bei Kapitel 20 020 Titel 371 10 - Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans - zu verändern.

Die vom Ministerium der Finanzen nach der Sitzung des HFA als Anlagen zu den Beschlussempfehlungen beizufügenden Veränderungsnachweise sind insoweit verbindlich für die 2. Lesung, als sie die Beschlusslage der HFA-Sitzung unter Berücksichtigung dieses Bereinigungsbeschlusses wiedergeben.“

G Ergebnisse, Gesamtabstimmung

Die jeweiligen Abstimmungen über die Einzelpläne einschließlich des Personalhaushalts sind aus den Berichten zu den Einzelplänen des Haushalts - Drucksachen 17/4401 bis 17/4416 und 17/4420 - zu entnehmen.

Die Folgeänderung in § 1 des Haushaltsgesetzes (Haushaltsvolumen) ist im Anhang dargestellt.

Der Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) war in Folge dieser Veränderungen zu aktualisieren und ist dieser Beschlussempfehlung beigelegt.

In der abschließenden Gesamtabstimmung über den zuvor geänderten Text des Haushaltsgesetzes, Drucksachen 17/3300 und 17/4100, einschließlich Personaletat, den Anlagen zum Haushaltsgesetz, einschließlich des Gesamtplans, der Einzelpläne und der Übersichten, und damit über den Gesamthaushalt 2018, wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der AfD-Fraktion **verändert angenommen**.

Die Veränderungen in den Einzelplänen ergeben sich ggf. aus den Veränderungsnachweisen (ggf. Anlagen zu den Drucksachen 17/4400 bis 17/4417 und 17/4420).

Martin Börschel
Vorsitzender

Anhang: 1 Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP
(Folgeänderungen in § 1 des Gesetzentwurfs, Haushaltsvolumen)

Anlage: aktualisierte Fassung des Gesamtplans
(Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan)

**Änderungsantrag zu den Schluss-Summen
im Haushaltsgesetzestext**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU FDP	<p>Folgeänderung Haushaltsgesetz</p> <p><u>Veränderung des Haushaltsvolumens</u> In § 1 wird die Zahl „77 776 641 700“ durch die Zahl „77 926 824 800“ ersetzt.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD nein FDP ja GRÜNE nein AfD nein</p>

Datum des Originals: 22.11.2018/Ausgegeben: 26.11.2018